

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2022

Nr. 2022/1004

vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, v.d. Ariane Russi, 4053 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den vfg Nachwuchsförderpreis für Fotografie 2022

1. Erwägungen

Die vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, v.d. Ariane Russi, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den vfg Nachwuchsförderpreis für Fotografie 2022 in Olten. Seit 1995 schreibt die vfg jährlich den Nachwuchsförderpreis aus. Der Award ist eine wichtige Plattform für junge Fotografinnen und Fotografen in der Schweiz. Bereits zum 26. Mal werden im Herbst 2022 zehn Talente der jungen Schweizer Fotoszene ausgezeichnet. Die ausgewählten Arbeiten werden dem interessierten Publikum im Rahmen einer Ausstellung präsentiert und zugleich in einem Gesamtkatalog bleibender Wert dokumentiert. Darüber hinaus profitieren die zehn Finalistinnen und Finalisten von der Förderung durch etablierte und profilierte Berufsleute, die ihr Wissen weitergeben und den Nachwuchsfotografinnen und Nachwuchsfotografen als ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren längerfristig zur Seite stehen. Die Kosten für den Anlass sind mit Fr. 161'757.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 30'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, v.d. Ariane Russi, Basel, ist an den vfg Nachwuchsförderpreis für Fotografie 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Durchführung der Ausstellung sowie dem Nachweis über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos Fonds (3) cle/010426

Amt für Kultur und Sport (10)

vfg, vereinigung fotografischer gestalterInnen, Ariane Russi, Pfeffingerstrasse 35, 4053 Basel